

Pooldoktor Handels GmbH
Kotzinastr. 15
A 4030 Linz

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Name	Datum
	Do	1674777 Hr. Dobner	14.02.2018

Technische Klärung zur Europäischen Norm für Spielzeugsicherheit EN71 Teil 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können Ihnen hiermit bestätigen, dass die Folie unserer Schwimmbadauskleidungen die Anforderungen nach DIN EN71 Teil 3 uneingeschränkt erfüllt.

Die Folien haben zudem nach REACH keinen Stoff der meldepflichtigen Kandidatenliste in Konzentrationen über 0,1 %. Sollte sich hieran etwas ändern, besteht von Gesetzeswegen eine Informationspflicht. REACH wurde ja unter anderem für Transparenz und zum Verbraucherschutz entwickelt. Allein dies können Sie also als Qualitätsurteil werten.

Zudem sind die gelieferten Folien absolut regeneratfrei, was vor Einbringen gesundheitsschädlicher Fremdstoffe schützt. Zu erwähnen ist noch, dass nicht alle Weich-PVC-Folien cadmiumfrei sind. Allerdings ist der Anteil derart gering (Migrationswert <0,5mg/kg – erlaubt nach DIN EN71 Teil 3 sind sogar 17mg/kg), dass dies wohl zu vernachlässigen ist. Oft ist Cadmium aber unabkömmlich, da es in Stabilisatoren enthalten ist.

Was den Einsatz von REACH-konformen Weichmachern betrifft, möchten wir uns auf eine technische Klärung mit der Fa. BASF berufen, welche besagt, dass ein Kind mit 15 kg Gewicht täglich 3,7 m³ Wasser aus dem Folienbehälter trinken müsste, um die Grenzwerte zu erreichen. Hierbei war sogar die Hintergrundbelastung aus anderen Bereichen bereits berücksichtigt! Es ist zwar richtig, dass Weichmacher auf Dauer nicht komplett in der Folie gebunden sind, allerdings schwinden diese nicht auf einmal, sondern in einem Zeitraum von vielen Jahren. Im Übrigen sind Weichmacher in fast allen Kunststoffen des täglichen Lebens enthalten – auch dort wo man sie nicht vermutet und keiner einen Gedanken daran verschwendet!

PVC-Auskleidungen sind nach wie vor bestens für sorglosen Badespaß geeignet. Gesundheitliche Schäden können wir nach heutigem Wissen ausschließen. Hier sollte das Hauptaugenmerk auf die Wasserpflege gelegt werden, denn die verwendeten Stoffe, sind nur in fachgerechter Dosierung effektiv und unbedenklich.

Dieses Schreiben wurde auf Basis der aktuellen technischen und gesetzlichen Gegebenheiten erstellt. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bavaria Liner GmbH

ANSCHRIFT

Bavaria Liner GmbH
Am Industriepark 7
D-84453 Mühldorf a. Inn

TELEFON

08631/1674777

TELEFAX

08631/1674779

E-MAIL

mail@bavaria-liner.de

INTERNET

www.bavaria-liner.de

EINGETRAGEN

Amtsgericht Traunstein, HRB 14888

Geschäftsführer: Rainer Dobner

Ident-Nr. DE813644328

KONTEN

VR-Bank Rottal-Inn eG

IBAN: DE73 7406 1813 0000 3152 22

BIC: GENODEFIPFK